

Weiber ZEIT



Liebe Leserin, lieber Leser!

Dies ist die 25. WeiberZEIT! Vor 10 Jahren ist die erste Ausgabe erschienen. Der Verein Weibernetz besteht seit 15 Jahren. Wir können es kaum fassen und blicken in diesen grauen Wintertagen noch einmal kurz zurück. In der allerersten - noch schwarz/weiß kopierten - O-Nummer schrieben wir zunächst über die „Weiber, die wir meinen...“ und gaben Erläuterungen zu unserem Namen. Die politischen Themen waren das von den Trägern boykottierte SGB IX, die noch nicht zufriedenstellende Sexualstrafrechtsreform, die Frage, wo das Antidiskriminierungsgesetz (AGG) bleibt, die Forderung nach Frauenbeauftragten in Einrichtungen. Die Themen sind immer noch ganz nah. Inzwischen wird das SGB IX evaluiert, der § 179 Strafgesetzbuch ist noch Thema, die Weiterentwicklung des AGG wird gefordert und bei den Frauenbeauftragten in Einrichtungen sind wir ein ganzes Stück weiter. Inzwischen geht es um eine flächendeckende Einführung.

Mit Blick auf den nebenstehenden Leitartikel zur Gender-Frage in der Behindertenpolitik wird deutlich, dass wir uns noch lange nicht zurück lehnen können, in der Gewissheit, dass Gender zum Mainstream geworden ist. Dieses Thema zieht sich wie ein roter Faden durch diese Ausgabe und wir würden es freuen, wenn das Thema breit diskutiert würde.

In diesem Sinne wünschen wir viel Spaß beim Lesen, schöne Festtage und einen guten Start ins Neue Jahr!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Ist Gendern in der Behindertenpolitik nicht mehr nötig?

Doch! sagen Interessenvertreterinnen und fordern Diversity in der Behindertenpolitik

Der Eindruck, dass der Frauenblick in der deutschen Behindertenpolitik Schnee von gestern sein soll, erhärtet sich zunehmend. Und das in Zeiten, in denen der von vielen als angestaubt geglaubte Feminismus eine Renaissance erlebt und es wieder angesagt ist,



sich als Feministin zu outen. Denn gerade junge Feministinnen erstarben derzeit in der Öffentlichkeit und platzieren ihre Meinungen durch stolze Bekundungen, medienwirksame Auftritte, Blogs und Hashtags in den neuen Medien.

An der Behindertenpolitik scheint dieser Trend auf jeden Fall vorbei zu gehen. Vor 12 Jahren feierten wir das neue Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX) noch als absoluten Fortschritt in der europäischen Behindertenpolitik, weil es das erste Gesetzbuch mit ausdrücklicher Nennung der frauenspezifischen Belange war. Fünf Jahre später gelang in der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) der sogenannte „Twin-Track-Approach“, also die ausdrückliche Verpflichtung zum Abbau der mehrfachen Diskriminierung und zum Empowerment behinderter Frauen in einem eigenen Artikel sowie in weiteren themenspezifischen Artikeln und galt somit als wegweisend für die Behindertenpolitik. Und heute? Hier zwei Beispiele aus dem Jahr 2013: Im Rahmen der Evaluierung des Behinderten-

gleichstellungsgesetzes (BGG) wird diskutiert, ob es noch zeitgemäß sei, im Gesetzestext auf die Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Frauen hinzuweisen. Denn die Meisten wüssten eh nicht, was denn überhaupt frauenspezifische Belange seien.

Oder nehmen wir den neuen Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Dieser soll zwar der Frage nachgehen, inwieweit Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen Nachteile aufgrund ihres Geschlechts erfahren. Es gibt auch diverse geschlechtsdifferenzierte Statistiken. Doch im Text wird oft auf eine Ge-

schlechterdifferenzierung verzichtet, bei manchen Themenfeldern fehlt sie fast gänzlich (s.a. S. 5 in dieser WeiberZEIT). So entsteht bei flüchtigem Lesen der Eindruck der Gleichheit zwischen den Geschlechtern.

Warum?

Doch warum ist die differenzierte Betrachtung der Lebensweisen in der Behindertenpolitik offenbar so schwer, wird als sperrig empfunden und negiert? Verpasst die Behindertenszene gerade den Anschluss? Oder ist es ihr schlicht egal? Nervt es, dass immer wieder die Frauen kommen und auf ihre Mehrfachdiskriminierungen aufmerksam machen?

Lassen wir uns einmal auf das Pro und Contra der Geschlechterdifferenzierung ein:

Contra

Es ist nicht mehr zeitgemäß im Zeitalter der Gleichstellung.

Pro

Es gibt noch keine reale Gleichstellung der Geschlechter in der Praxis. Drei Beispiele hierfür sind: Verdienst, Familien- und Pflegearbeit, (sexualisierte) Gewalt.

Contra

Es nervt, dass Frauen immer wieder auf ihre Mehrfachdiskriminierungen aufmerksam machen.

Pro

Mag sein. Doch so lange die realen Diskriminierungen nicht beseitigt sind, müssen sie benannt werden. Sonst fallen sie wieder hinten unter.

Contra

Fast niemand weiß: Was sind frauenspezifische Belange?

Pro

Die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik belegt ausreichend Beispiele der Benachteiligung aufgrund des Geschlechts.

Contra

In Zeiten des LSBT (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender) kann nicht mehr nur noch von den Geschlechtskategorien Frau und Mann gesprochen werden.

Pro

Das gesellschaftspolitische Ziel ist die Überwindung der sozialen Geschlechtskategorien. Doch wenn wir wieder pauschal von Menschen mit Behinderung sprechen, sind zwar alle gemeint, aber die Differenzierung fehlt. Es sollten vielmehr über die Geschlechterdifferenzierung hinaus auch Transgender und Behinderung sowie sexuelle Orientierung und Behinderung in den Fokus genommen werden. Diese Themenfelder sind in der traditionellen Behindertenpolitik noch völlig tabuisiert.

Contra

Durch das Benennen frauenspezifischer Belange als Mutter, Pflegende etc. werden die Stereotypen weiter forciert.

Pro

Ja, die Lebensrealitäten verändern sich mit der Zeit: Väter nehmen ihre Erziehungsaufgaben öfter wahr; es wird diskutiert, Männer für Pflege- und Erziehungsberufe zu sensibilisieren etc. In der mehrheitlichen Praxis sind es jedoch nach wie vor Frauen, die diese Aufgaben wahrnehmen und daraus Nachteile durch Mehrfachbelastungen, im Verdienst, beruflichen Aufstieg, Rentenniveau etc. erfahren. Dieser Realität muss Rechnung getragen werden.

Contra

Es gibt noch mehr Mehrfachdiskriminierungen außer Behinderung und Geschlecht.

Pro

Sehr richtig! Auch Mehrfachdiskriminierungen wie Alter und Behinderung, ethnische Herkunft und Behinderung, Religion oder Weltanschauung und Behinderung, sexuelle Identität und Behinderung müssen in der Behindertenpolitik verstärkt Berücksichtigung finden!

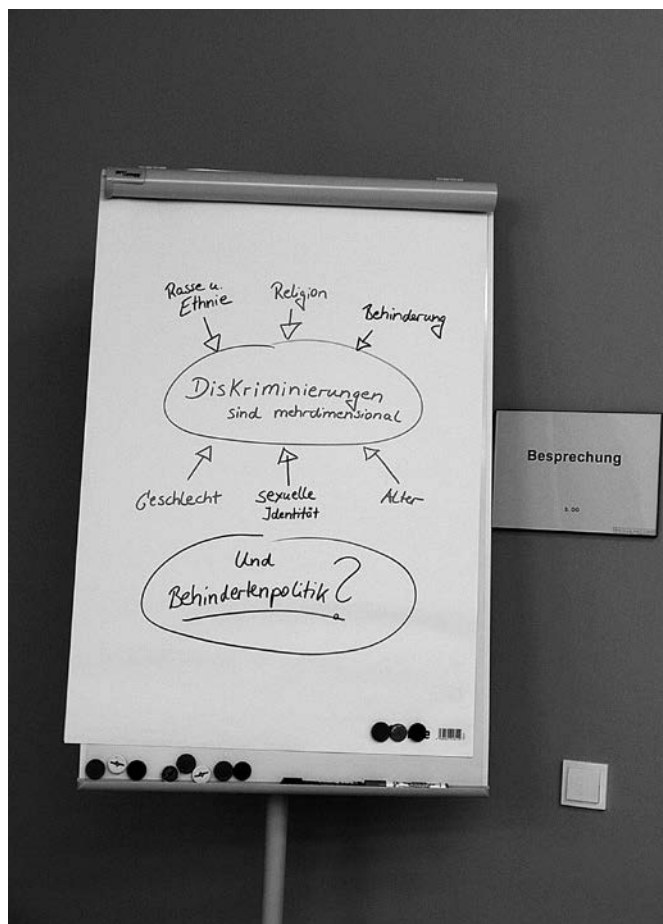
Koalitionsvertrag unter der Lupe behinderter Frauen

Vorwärts statt rückwärts!

Es wäre ein Rückschritt, wieder hinter die Zeit des alten Jahrtausends zurück zu fallen und überall verallgemeinernd den Terminus Menschen mit Behinderungen zu verwenden.

Antidiskriminierungspolitik ist nicht eindimensional; ebenso wenig kann und darf es Behindertenpolitik sein. Eine fortschrittliche, vorwärtsgewandte Behindertenpolitik muss vielmehr durchgängig mehrdimensionale Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Identität, des Alters, des Geschlechts, der Religion etc. zunächst einmal wahrnehmen und gemeinsam mit den unterschiedlich diskriminierten Menschen nach Lösungen suchen!

Martina Puschke und Brigitte Faber



Um es gleich vorweg zu nehmen: Das Schlagwort „Frauen mit Behinderung“ sucht frau vergeblich im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, der dieser Tage diskutiert wird.

Es gibt hingegen diverse Aussagen zur Gleichstellung von Frauen einerseits und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung andererseits.

Schlaglichter für eine Gleichstellungspolitik für Frauen lauten:

Frauenquote für Vorstände und Aufsichtsräte, Rückkehrrecht von einer Teilzeitstelle auf eine Vollzeitstelle, beruflicher Wiedereinstieg, Maßnahmen zur Stärkung von Frauen in der Wissenschaft, Berücksichtigung der Ergebnisse von Frauen- und Männergesundheitsforschungen, partnerschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben in Familie und Beruf, Entgeltgleichheit.

Außerdem wird Respekt und Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partner_innenschaften angestrebt (ohne Öffnung der Ehe).

Stichpunkte für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind:

Bundesteilhabegesetz mit Entlastung der Kommunen und Länder ohne zusätzliche Kosten, bessere Eingliederung junger Menschen in die Berufsausbildung, medizinische Behandlungszentren speziell für Erwachsene mit sogenannter geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderungen, Beteiligung im Sinne „Nichts über uns ohne uns“, Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, Budget für Arbeit.

Besserer Schutz vor Gewalt

Zu Gewalt gegen Frauen ist ein besserer Schutz vor Menschenhandel und Zwangsprostitution verankert. Darüber hinaus verspricht die Große Koalition: „Wir werden Gewalt an Frauen und Kinder konsequent bekämpfen und Schutz und Hilfe für alle Betroffenen gewährleisten. Eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene ist das Frauenhilfetelefon. Wir werden ressortübergreifend Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Frauen bündeln und Lücken im Hilfesystem schließen“.

Zu dem Schließen der Lücken könnte die fehlende barrierefreie Zugänglichkeit gehören, die Weibernetz den Koalitionär_innen ans Herz gelegt hatte (siehe Kasten nächste Seite).

Außerdem sollen Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung besser vor Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Die notwendige Hilfe müsse mehr durch das reguläre Hilfesystem erfolgen. Die Verjährung soll zudem sehr viel später erfolgen, nicht vor dem 30. Lebensjahr.

Der seit vielen Jahren von Seiten behinderter Frauen und diverser Behindertenverbände kritisierte unterschiedlich hohe Strafrahmen bei sexuellem Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§§ 177 und 179 Strafgesetzbuch) wird ebenfalls im Koalitionsvertrag angesprochen, allerdings bleibt völlig unklar, welche konkreten Änderungen die Koalition diesbezüglich anstrebt.

Fazit

Die Aussagen „Nichts über uns ohne uns“ werden wir ernst nehmen. Die ernsthafte Einbeziehung der Interessenvertretung behinderter Frauen und der Behindertenverbände von Anfang an und auf Augenhöhe hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert. Ende der 1990er Jahre und Anfang des Jahrtausends waren wir diesbezüglich schon mal weiter. Es ist dringend notwendig, sie in den Zeiten der UN-BRK wieder zu stärken.

Dass der Schutz vor Gewalt „für alle“ benannt ist, verzeichnen wir positiv und werden nicht müde, an dieser Stelle die unzureichenden Hilfen für Mädchen und Frauen mit Behinderung zu beklagen und eine Abhilfe einzufordern.

Insgesamt sähe ein handfester, visionärer Koalitionsvertrag anders aus. Das 178-seitenstarke Papier liest sich gut; es wimmelt jedoch von weichen Aussagen wie „Prüfung, sollen, geeignete Maßnahmen, keine neue Kostendynamik, stärker in den Fokus nehmen, einbeziehen“. Schau'n wir mal!

Brigitte Faber und Martina Puschke



Anmerkung

Bis zum Redaktionsschluss lag die Entscheidung der SPD-Mitglieder zur Zustimmung zum Koalitionsvertrag leider noch nicht vor, so dass wir nicht mit absoluter Gewissheit davon ausgehen können, dass dieser Vertrag nun leitgebend für die neue Bundesregierung sein wird.



Der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz waren drei Kernforderungen im Bereich Schutz vor Gewalt wichtig für den Koalitionsvertrag:

1.) Frauenbeauftragte in Einrichtungen gesetzlich verankern

Für die Werkstätten sollten Frauenbeauftragte verpflichtend analog zu den Werkstatträtern in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO) verankert werden.

2.) Abbau der Gewalt durch Strukturen in der Behindertenhilfe

Es müssen einheitliche und verbindliche Leistungsvereinbarungen incl. Leitlinien zum Umgang mit Gewalt zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern getroffen werden. Die neue Bundesregierung sollte zu Beginn der neuen Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern auf entsprechende Vereinbarungen hinwirken.

3.) Zugang zu Frauenhäusern und Beratungsstellen verbessern

Für die einheitliche Finanzierung der Frauenhäuser braucht es eine gesetzliche Grundlage.

Die Sprecherin der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der SPD-Bundestagsfraktion Caren Marks sagte uns zu, ihre besondere Aufmerksamkeit auf die hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderung zu lenken und unsere Vorschläge als Anregung für die parlamentarische Arbeit zu nehmen.

Wir haben die Geschlechterdifferenz überwunden?

Kommentar zum Teilhabebericht der Bundesregierung

Dick und schwer liegt er da: Der neue Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung und wir sind sehr gespannt! Völlig anders als früher soll er daher kommen, der Teilhabebericht, der den alten „Behindertenbericht“ ablöst, den die Bundesregierung früher alle vier Jahre herausgab und der vor Lobhudelei der Bundesregierung triefte, was alles Gutes für Menschen mit Behinderungen getan wurde. „Die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen wurden (früher) hingegen nur unzureichend abgebildet“, geben die Herausgeber_innen nun auch selbstkritisch zu und versprechen: „Das haben wir mit dem vorliegenden Bericht geändert.“ (S. 9)

Was ist denn nun alles neu? Zunächst einmal wird der Bericht nicht mehr von den Ministerien selber geschrieben, sondern Prognos, ein wissenschaftliches Institut führte die Geschäftsstelle zur Berichterstattung. Abgenommen wurde er jedoch natürlich vom federführenden Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Zudem wirkte ein Beirat aus Wissenschaftler_innen mit, der unter anderem jeweils Kommentare zu den thematischen Kapiteln anfertigte. Die Definition von Behinderung wurde erweitert, indem zwischen Behinderungen durch die Umwelt und Beeinträchtigungen unterschieden wird. Auch die inhaltliche Herangehensweise wurde verändert, indem der Lebenslagenansatz gewählt wurde. Ein Ansatz, der alle Faktoren einbezieht, die ein Leben beeinflussen. Schließlich wurden Grundfragen an den Bericht gestellt, die sich an den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) orientieren.

All diese Neuerungen waren dringend notwendig, um eine Bericht gemäß der BRK erstellen zu können und sind daher äußerst positiv zu bewerten.

Netzwerk für
behinderte Frauen
gleichberechtigung
entstigmatisierung
Frau mit Behinderung
selbsthilfe
Interessenvertretung

Erstmalig: Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen?!

„In Erfüllung der Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Perspektive und Expertise von Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Organisationen von Anfang an in den neuen Teilhabebericht eingeflossen. Drei der neun Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates wurden vom Deutschen Behindertenrat benannt. Diese Einbeziehung von Anfang an ist Leitlinie für die künftigen Berichterstattungen. Und diesem Standard stellt sich die Bundesregierung.“ (S. 10)

Es ist schlicht frech, zu schreiben, dass „Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Organisationen von Anfang an“ beteiligt waren. Zwar war der Deutsche Behindertenrat (DBR) in die konzeptionellen Vorüberlegungen des Berichts einbezogen, ebenfalls zogen die Autorinnen der Vorstudie für den Bericht Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen ein. Das war sehr gut. Auch konnte der DBR drei Wissenschaftler_innen mit Behinderung für den Beirat benennen. Diese haben jedoch keine Behindertenorganisation vertreten. Darüber hinaus war kein Behindertenverband an der tatsächlichen Erstellung des Berichts beteiligt oder einbezogen, hierzu Stellung zu nehmen o.ä.

Alles paletti in der Gender-Frage!?

Als eine gute Kollegin im Weibernetz anruft und sich freut: „Wir haben die Geschlechterdifferenzen überwunden – es gibt keine Unterschiede mehr zwischen Frauen und Männern mit Behinderung!“ sind wir erst mal sprachlos. Wie kommt sie darauf? Aber in der Tat entsteht beim ersten Lesen des Berichts der Eindruck: Viele der geschlechtsspezifischen Diskriminierungen, die wir seit vielen Jahren anprangern, scheinen gelöst. Denn im Text wird nur an wenigen Stellen deutlich, wo entsprechende Nachteile nachzuweisen sind.

Dabei geht der Bericht ausdrücklich den Nachteilen aufgrund des Geschlechts sowie der Berücksichtigung der besonderen Bedarfe aufgrund ihres Geschlechts nach. Diese beiden Fragen gehören zu den Leitfragen des Berichts. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende Datenmaterial teilweise noch nicht umfassend genug sei.

Als Zweites fällt positiv auf, dass der Bericht in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst wurde. Viele Statistiken liefern auch geschlechterdifferenziertes Zahlenwerk und an diversen Stellen werden statistisch signifikante Abweichungen zwischen der Lebenssituation von Frauen und Männern (zum Teil im Vergleich mit und ohne Behinderung) dargestellt. Das klingt doch alles sehr gelungen.

Dass Frauen mit Beeinträchtigung häufiger geringfügig beschäftigt und ärmer sind, ist nicht erwähnenswert?

Doch dann kommt der zweite Schritt des intensiven Lesens und hier wird es wirklich ärgerlich. Denn es wird an manchen Stellen des Textes zwischen Frauen und Männern differenziert und an anderen wird von Menschen mit Behinderungen gesprochen. Daraus kann beim schnellen Lesen geschlossen werden, dass nur in den Bereichen geschlechtsspezifische Unterschiede oder hervorhebende Lebenssituationen bestehen, in denen nicht nur von Menschen, sondern von Frauen und Männern geschrieben wird. Da an den meisten Stellen von Menschen die Rede ist, liegt der Schluss nahe, dass inzwischen nur noch wenige Nachteile aufgrund des Geschlechts bestehen. Zieht Frau jedoch die im Bericht vorhandenen Statistiken hinzu, wird häufig deutlich, dass sehr wohl geschlechtsspezifische Nachteile bestehen.

Ein Beispiel: Im Themenfeld Erwerbsarbeit und Einkommen wird aufgeführt, dass die Erwerbsquote sowohl bei Frauen als auch bei Männern mit Beeinträchtigungen inzwischen bei 58% liegt. D.h. Frauen haben in diesem Feld enorm aufgeholt, zumal der Abstand zur Erwerbsquote nichtbehinderter Frauen inzwischen geringer ist als zu nichtbehinderten Männern. Im weiteren Text heißt es, Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten häufiger in Teilzeit, verfügen über weniger Haushaltseinkommen und Männer und Frauen seien häufiger geringfügig beschäftigt (vgl. S. 130). Allerdings sind sie etwas häufiger erwerbsarbeitslos als Männer (vgl. S. 141).

Ein Blick in die statistischen Daten der folgenden Seiten belegt, dass sehr wohl weitere geschlechtsdifferenzierte Aussagen im Text hätten getroffen werden können, denn sie sind nicht unerheblich: Von den Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten nämlich lediglich 8% der Männer in Teilzeit und 50% der Frauen. Und auch bei der geringfügigen Beschäftigung überwiegt der Frauenanteil (S. 135). Beim Einkommen ist es so, dass Frauen mit Beeinträchtigungen das geringste Einkommen haben, nur noch getoppt von Frauen mit Migrationshintergrund - sowohl mit als auch ohne Beeinträchtigung - deren Einkommen noch etwas geringer ist (vgl. S. 150). Auch leben Frauen mit Beeinträchtigungen häufiger in einem armutsgefährdeten Haushalt als Männer. Allerdings sind hiervon sowohl Frauen als auch Männer mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund noch häufiger betroffen (vgl. S. 160).

Zur Einschätzung der Lebenssituation braucht es mehr als eine statistische Relevanz

Was ist passiert? Vermutlich sind im vorliegenden Bericht die Daten aus statistisch relevanten Aspekten bewertet worden. Da Frauen generell häufiger in Teilzeit arbeiten, häufiger geringfügig beschäftigt sind und über weniger Einkommen verfügen, ist es nicht weiter erwähnenswert, dass Frauen mit Beeinträchtigung zwar noch häufiger betroffen sind, aber eben nicht signifikant häufiger.

Zur Beurteilung der Lebenssituation und für die Entwicklung passgenauer Maßnahmen ist es jedoch sehr wohl von Interesse, dass Frauen mit Beeinträchtigungen beispielsweise im Schnitt mit 1.000 Euro Monatseinkommen weniger auskommen müssen. Und auch ihre Erwerbsquote - die gleich hoch ist wie die der Männer - muss in einem anderen Licht betrachtet werden, wenn wir wissen, dass häufiger geringfügige Stellen darunter sind, bei denen das Einkommen nicht zum Leben reicht.

Es gibt noch viele weitere ähnliche Beispiele im Bericht.

Genderspezifischer Weiterentwicklungsbedarf negativ?!

Den Schluss des Berichts bildet schließlich eine Einschätzung zur Weiterentwicklung der Datengrundlage. Es wird kein Weiterentwicklungsbedarf der Daten hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit gefordert. Daraus können wir schließen, dass die Bundesregierung diesbezüglich mit der Datenlage zufrieden ist. Da in manchen Themenfeldern diverse geschlechtsspezifische Statistiken ganz fehlen, ist dies verwunderlich.

Martina Puschke

Quelle:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:
Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung,
Stand: August 2013



Gerechte Teilhabe mit Recht auf Sparen

Die Diskussion um eine Reform der Eingliederungshilfe, ein einheitliches Bundesteilhabegeld und ein neues Leistungsgesetz oder Gesetz zur sozialen Teilhabe wurde bereits in der nun endenden Legislaturperiode geführt. Allerdings sind die Vorstellungen, wie die Teilhabe künftig bundeseinheitlich geregelt werden soll, sehr unterschiedlich.

Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen erarbeitete deshalb einen Gesetzentwurf für ein Gesetz zur sozialen Teilhabe, der seit Anfang Mai 2013 zur Diskussion steht. Unterstützt wird der Entwurf u.a. vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband, dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, dem Forum selbstbestimmte Assistenz Behinderter, der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben und Weibernetz.

Begleitend zum Gesetzentwurf gibt es nun eine bundesweite Kampagne. WeiberZEIT sprach mit dem Koordinator Ottmar Miles-Paul:

WeiberZEIT: Herr Miles-Paul, Sie sind Koordinator der bundesweiten Kampagne zur Schaffung eines Gesetzes zur Sozialen Teilhabe. Welche Ziele verfolgen Sie mit der Kampagne?

Ottmar Miles-Paul: Grundsätzlich verfolgen wir mit der Kampagne das Ziel, die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zur sozialen Teilhabe so weiter zu entwickeln, dass diese den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention, der Inklusion und damit der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen entsprechen. Hier gibt es viel zu tun, da viele der bisherigen Regelungen die Ausgrenzung behinderter Menschen statt deren Teilhabe fördern.

Kernpunkte sind dabei, dass die Leistungen für behinderte Menschen zukünftig einkommens- und vermögensunabhängig sowie bedarfsdeckend ausgestaltet werden. Behinderte Menschen müssen zudem verstärkt dabei unterstützt werden, außerhalb von Einrichtungen für behinderte Menschen – also mitten in der Gemeinde - zu leben und zu arbeiten. Sonderwelten müssen überwunden werden und das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen zum Beispiel durch die Nutzung persönlicher Budgets gestärkt werden. Die Einführung eines Teilhabegeldes ist zudem eine wichtige Voraussetzung zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und für eine gleichberechtigte Teilhabe. In diesem Zusammenhang ist es höchste Zeit, dass beispielsweise die ganz unterschiedlichen Landesregelungen zum Blinden-,

Sehbehinderten bzw. Gehörlosengeld endlich in einem Bundesgesetz vereinheitlicht und im Sinne der Betroffenen geregelt werden. Wichtig ist auch, dass die Informationen, die für behinderte Menschen wichtig sind, zukünftig auch in barrierefreier Form, so zum Beispiel in Leichter Sprache, zur Verfügung stehen.

Eine Kampagnenmaßnahme war eine „Sparschwein-Aktion“. Was steckte dahinter und wie ist die Aktion angekommen?

Die Idee mit der Versendung von Sparschweinen durch behinderte Menschen, die von der Anrechnung ihres Einkommens und Vermögens betroffen sind, kam uns zum Weltspartag Ende Oktober. Von jung an wird uns zum Weltspartag vermittelt, wie wichtig das Sparen ist. Behinderte Menschen, die Unterstützung brauchen, bekommen diese Chance nicht, denn sie dürfen nicht mehr als 2.600 Euro ansparen. Das ist ungerecht und wurde von uns mit der Aktion kritisiert. Viele behinderte Menschen haben dafür ein Sparschwein mit einigen Münzen drin an die Sozialministerinnen und –minister der Bundesländer und des Bundes geschickt. Damit verbunden haben sie auf ihre Benachteiligung aufmerksam gemacht und die Ministerinnen und Minister aufgefordert, bei der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes die Anrechnung des Einkommens und Vermögens endlich abzuschaffen.

Es war toll, wie viele sich an der Aktion beteiligt haben, um deutlich zu machen, wie wichtig uns dieser Punkt ist. Zum Auftakt haben wir eine Reihe von Sparschweinen dem Bundesbehindertenbeauftragten Hubert Hüppe vor seinem Amtssitz in Berlin überreicht, damit er diese an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Ursula von der Leyen weiterleiten kann.

Unsere Leserinnen interessiert besonders: Gibt es Vorteile beim vorgelegten Gesetzentwurf, von denen insbesondere Frauen profitieren würden? Und welche wären das?

Behinderte Frauen profitieren in vielerlei Hinsicht, wenn in die geplante Gesetzesreform möglichst viele Aspekte des Gesetzentwurfs des Forums behinderter Juristinnen und Juristen einfließen. Grundsätzlich geht es dabei nämlich darum, dass behinderte Menschen ihre Assistenz und Unterstützung möglichst selbstbestimmt und passgenau organisieren können. Bisher orientiert sich die Behindertenhilfe nämlich meist an Einrichtungen, bei denen behinderte Frauen nur sehr wenig Wahlmöglichkeiten haben. Selbst wählen zu können, wer die Unterstützung leistet, ist beispielsweise für behinderte Frauen ein ganz wichtiger Punkt. Mehr Wahlmöglichkeiten in diesem

Bereich zu haben und weniger Abhängigkeiten, wie sie beispielsweise in vielen Einrichtungen bestehen, reduzieren hoffentlich auch das Risiko Opfer von Gewalt zu werden. Das Teilhabegeld und persönliche Budgets würde behinderten Frauen zudem die Möglichkeit geben, Hilfen flexibler und unkomplizierter zu gestalten. Behinderte Frauen sind oftmals auch benachteiligt, wenn es um Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen geht. Mit einem Budget für Arbeit sollen beispielsweise die Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Und durch die Abschaffung der Anrechnung des Einkommens und Vermögens würden auch Partnerschaften erleichtert. Denn bisher haften Partnerinnen und Partner behinderter Menschen beispielsweise mit, wenn Assistenz oder Unterstützung nötig ist, so dass Paare beispielsweise nur 3.214 Euro ansparen dürfen.

Es gibt ja auch Aussagen im Koalitionsvertrag zu einem Leistungsgesetz. Dort wird der Knackpunkt des Gesetzentwurfs – die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit – jedoch ausgeklammert. Lässt sich ablesen, wie das Leistungsgesetz laut Koalitionsvertrag aussehen soll?

Dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und CSU verankert ist, dass es ein Bundesteilhabegesetz bzw. ein Bundesleistungsgesetz geben soll, ist ein gutes Zeichen. Ich finde den Begriff des Bundesteilhabegesetzes viel besser, denn es soll vorrangig um die Teilhabe gehen. Hier ist sich die Koalition anscheinend noch nicht einig. Im Koalitionsvertrag fehlt jedoch die Konkretisierung, wie ein Bundesteilhabegesetz genau aussehen soll. So ist beispielsweise die Anrechnung des Einkommens und Vermögens nicht direkt angesprochen. Dort heißt es nur, dass die Hilfen für behinderte Menschen aus dem „Fürsorgesystem“ herausgelöst werden sollen. Hier bedarf es noch erheblichen Druck, denn auch von der Arbeits- und SozialministerInnenkonferenz der Länder heißt es nur, dass die Abschaffung der Anrechnung des Einkommens und Vermögens geprüft werden soll. Auch beim Bundesteilhabegeld, das für viele behinderte Menschen enorm wichtig ist, soll erst einmal nur geprüft werden, ob ein solches eingeführt wird. Angesichts der Tatsache, dass die Steuern für diejenigen, die viel verdienen, nicht erhöht werden sollen, kann mensch sich ausrechnen, was prüfen heißt. Hier gilt es, dafür einzutreten, dass das Bundesteilhabegeld nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Was sind dementsprechend die nächsten Schritte der Kampagne?

Nachdem es gelungen ist, dass im Koalitionsvertrag verankert wurde, dass behinderte Menschen in den Gesetzgebungsprozess für ein Bundesteilhabegesetz einbezogen werden sollen, werden wir uns dafür einsetzen, dass dies auch umgesetzt wird. Dann werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass die Abschaffung der Anrechnung des Einkommens und Vermögens als Kern in den Gesetzgebungsprozess mit einbezogen und das Bundesteilhabegeld ein fester Bestandteil wird. Hierfür braucht es bestimmt noch vieler kreativer und öffentlichkeitswirksamer Aktionen. Ideen hierfür sind immer willkommen. Was es aber auch braucht, sind viele aktive Menschen, die sich für ein gutes Gesetz stark machen und sich an die Verantwortlichen wenden, Veranstaltungen zum Thema organisieren und hoffentlich auch bei den Aktionen zum 5. Mai mit dabei sind. Der Einsatz für ein gutes Bundesteilhabegesetz wird dabei bestimmt einen Schwerpunkt bilden.

Vielen Dank für das Gespräch und weiterhin eine erfolgreiche Kampagne!

Mit Ottmar Miles-Paul sprach Brigitte Faber.

Infos zur Kampagne und dem Gesetzentwurf:
www.teilhabetgesetz.org



Erhöhte körperliche Gewalt bei Männern mit Behinderung

Männer mit Beeinträchtigungen erleben häufiger körperliche Gewalt, insbesondere im öffentlichen Raum als Frauen. Sie sind jedoch wesentlich seltener von psychischer und vor allem sexualisierter Gewalt betroffen.

So lassen sich grob die Ergebnisse der in diesem Jahr vorgelegten Haushaltsbefragung „Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ zusammenfassen.

Nachdem im Jahr 2011 die repräsentative Studie zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fertig gestellt war, in der die erschreckend hohe Gewaltbetroffenheit behinderter Frauen belegt wurde, liegt nun auch eine Forschung zur Lebenssituation von Männern mit Behinderung vor. Sie wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) in Auftrag gegeben und vom gleichen Forschungsteam der Uni Bielefeld erstellt. Allerdings ist die Forschung kleiner, denn es wurde nur eine Haushaltsbefragung und keine Befragung in Einrichtungen durchgeführt. Zudem weist das Forschungsteam auf die vorsichtige Interpretation der Studie hin, denn es wurden lediglich etwa 200 Interviews geführt (während in der Vergleichsstudie über 1.500 Frauen mit Behinderung befragt wurden). Aufgrund der Zufallsauswahl wird jedoch von einer repräsentativen Stichprobe ausgegangen.

Nicht nur die Form der erlebten Gewalt ist unterschiedlich bei Männern und Frauen, auch die Orte, an denen Gewalt ausgeübt wird. Männer mit Behinderung erfahren Gewalt am häufigsten auf der Arbeitsstelle und in der Öffentlichkeit durch Fremde, Frauen mit Behinderung am häufigsten in der eigenen Wohnung durch Familienangehörige und Partner. Für alle gilt: Die Täter sind überwiegend männlich.

Gut, dass nun vergleichende Zahlen vorliegen, mit denen differenziert und gezielt Handlungsstrategien entwickelt werden können. Schade, dass die Befragung von Männern in Einrichtungen nicht in Auftrag gegeben wurde.

Martina Puschke

Quelle:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhaber/fb435.html>

Projekte von und für behinderte Frauen stellen sich vor

Folgeprojekt Frauenbeauftragte in Einrichtungen gestartet

Im Oktober 2013 war es soweit: Das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“ konnte starten.

Bereits von 2008 bis 2011 führte Weibernetz mit Mensch zuerst das Pilotprojekt durch, in dem bundesweit 16 Frauenbeauftragte mit Lernschwierigkeiten in verschiedenen Werkstätten und Wohnheimen für behinderte Menschen geschult wurden, finanziert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das Projekt war so erfolgreich, dass das Ministerium noch einmal ein Projekt finanziert, damit die Idee nun bundesweit Schule machen kann.

Das Projekt hat drei Ziele:

- 1.) Es werden Trainerinnen-Tandems ausgebildet, die später Frauen-Beauftragte in Einrichtungen schulen sollen. So soll sich die Idee schneeballmäßig über das Land verbreiten. Die Tandems bestehen jeweils aus einer Frau mit Lernschwierigkeiten und einer weiteren Fachfrau. Die Schulungen werden maßgeblich von den Bundesländern finanziert. In allen Bundesländern, die sich beteiligen, werden Trainerinnen ausgebildet.
- 2.) Die bereits ausgebildeten Frauenbeauftragten werden in ihrer Arbeit unterstützt.
- 3.) In der Öffentlichkeit und im Rahmen der politischen Arbeit wird für die Idee von Frauenbeauftragten in Einrichtungen und der gesetzlichen Verankerung geworben.

Die nächsten Schritte im Projekt:

Ende Februar 2014 findet eine Auftaktveranstaltung des Projekts statt. Die Schulungen starten im Frühsommer auf jeden Fall mit Trainerinnen aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Schleswig-Holstein. Ministerien aus diesen Ländern haben ihre finanzielle Beteiligung bereits fest zugesagt.

Neugierig geworden?

Weibernetz e.V.

Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule

Samuel-Beckett-Anlage 6

34119 Kassel

Tel.: 0561 - 72 885 - 314 (Andrea Tischner und Anita Kühnel)

Tel.: 030 – 91 49 06 23 (Ricarda Kluge)

frauen-beauftragte@weibernetz.de

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte.de

Bitte beachten Sie auch den Beitrag in Leichter Sprache auf S. 7-8 WeiberZEIT Leicht gesagt

Europa soll geschlechtergerecht werden

Entschließung des EU-Parlaments zu Frauen mit Behinderung – allerdings ohne Aussprache

Am 11. Dezember 2013 stimmt das EU-Parlament über einen Entschließungsantrag zu Frauen mit Behinderung ab. Wie die österreichische parteilose Parlamentsabgeordnete Angelika Werthmann jüngst in einer Pressemitteilung berichtet, wird die Abstimmung jedoch aus Zeitgründen ohne Debatte stattfinden. „Es ist ein Zeichen dafür, dass die Themen Gleichberechtigung und Gleichbehandlung offenbar noch immer ein Nischendasein führen, die man zugunsten sogenannter 'wichtigerer' Anliegen zurückstellen kann“ schreibt Angelika Werthmann in ihrer Erklärung und zeigt sich enttäuscht über das Vorgehen.

Zur Abstimmung steht ein Initiativbericht, der davon ausgeht, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung nach wie vor einer mehrfachen Diskriminierung ausgesetzt sind, z.B. beim Zugang zu Beschäftigung und Bildung, im puncto Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, bei der Ausübung der Mutterrolle, im Gesundheitssektor, bei der Mobilität, der Pflege etc.

Damit die 46 Millionen Frauen und Mädchen in der EU (das sind 16% der weiblichen Bevölkerung) die gleichen Rechte genießen können, bedürfte es einer durchgängigen Geschlechtergerechtigkeit, indem der Gleichstellungsaspekt in allen relevanten Bereichen der Behindertenpolitik von Anfang an durchgängig berücksichtigt wird, inklusive statistischer Datenerhebungen. Nur so könne die Anerkennung und das Verständnis für die Schnittpunkte zwischen geschlechts- und behindertenspezifischen Fragen in den Rechtsvorschriften und der Politik der EU und der Mitgliedstaaten gestärkt werden.

Dabei sollte Frauen mit Behinderungen die Möglichkeit gegeben werden, als Beraterinnen, Beisitzerinnen oder Sachverständige in den einschlägigen Stellen zu arbeiten.

Bislang fehlt es in der europäischen Politik an einer durchgängigen Berücksichtigung der Perspektive von Frauen und Mädchen mit Behinderung. Die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 enthalte weder eine ganzheitliche Geschlechterperspektive noch ein eigenständiges Kapitel über geschlechterspezifische Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen. Hier müsse für die Zeit nach 2015 nachgebessert werden. Die Gemeinschaftsstrategie für

Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) hingegen berücksichtigt das Thema Behinderung nicht, wird im Antrag bemängelt.

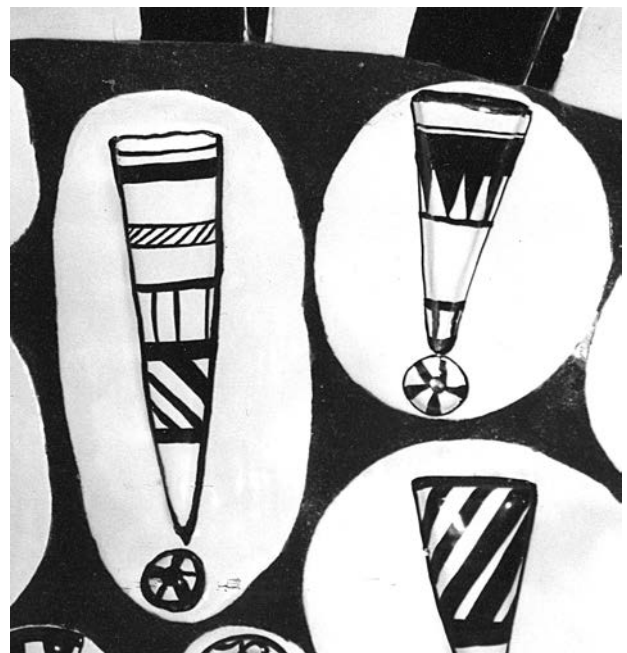
Abschließend wird die Einführung von Überwachungsverfahren gefordert, mit denen die Auswirkungen ihrer Politik auf Frauen mit Behinderung auf nationaler Ebene bewertet werden können. Zudem müsse sichergestellt werden, dass die regelmäßigen Berichte der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen der Menschenrechtsabkommen Informationen im Zusammenhang mit jedem einzelnen Recht von Frauen und Mädchen mit Behinderungen enthalten, einschließlich Informationen über ihre aktuelle tatsächliche und rechtliche Situation, über die zur Verbesserung ihrer Situation ergriffenen Maßnahmen sowie über die ermittelten Schwierigkeiten und Hindernisse, vor allem in ländlichen Gebieten.

Martina Puschke

Quellen:

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments über Frauen mit Behinderung vom 14. Oktober 2013, Verfahren 2013/2065(INI)

Pressemitteilung vom 29. November 2013
<http://www.presseportal.de/pm/111726/2610333/neues-zum-parlamentsbericht-frauen-mit-behinderungen>



Nicoleta Craita Ten'o – sehr dankbar für ihr schönes Leben

von Heike Oldenburg

die Nicoleta Craita Ten'o, geboren im März 1983 in Galați, Rumänien, ist eine deutsch-rumänische Schriftstellerin. Sie besuchte sieben Jahre lang die Schule. 1989 mit 13 Jahren beendete sie diese abrupt: sie begann zu schweigen. Schizophrenie und Autismus wurden diagnostiziert. Bereits mit sieben Jahren hatte Nicoleta entschieden, ihr Wachstum zu bremsen. Es scheint gelungen zu sein, denn sie ist auch heute zart gebaut wie ein junges Mädchen.

Im April 2001 begann ihr Vater als Schiffbau-Ingenieur in Hamburg zu arbeiten. Nicoletas Mutter, ihre jüngere Schwester und sie kamen nach. Nicoletas Gesundheitszustand blieb unverändert. Die Familie blieb in Deutschland. Seit 2009 sprechen die Eltern nicht mehr miteinander. Im darauffolgenden Jahr gab die Familie die Betreuung für Nicoleta auf, sie sollte in ein Heim gehen. Glücklicherweise trauten ihre Freundinnen, die neue Betreuerin und die Psychiaterin Nicoleta zu, in eine eigene Wohnung zu ziehen – zusammen mit ihrer Katze Haruka. Mit der Wohnung in Bremen-Nord sind nun alle zufrieden. Dank der Trennung der Eltern und von ihnen hat Nicoleta „angefangen zu leben“. Es sei schwer, aber es gebe „viel Unterstützung, Anerkennung und Hilfe.“

Schreiben und Veröffentlichen

Im Jahr 2000 war Nicoletas erster rumänischsprachiger Gedichtband erschienen, zwei Jahre später ihr Debüt-Roman in Bukarest. Im Februar 2003 erschien der zweite Roman *Rebel*, für den sie den ersten Preis in ihrer Laufbahn erhielt. Im April 2010 veröffentlichte Nicoleta ihren ersten deutschsprachigen Lyrikband *Haruka*. Ohne zu sprechen, hatte sie sich innerhalb von zehn Jahren die deutsche Sprache angeeignet! Es folgten vier weitere Publikationen im Jahr 2011 und drei in 2012. *Die Frauen des St. Petri Domes* wurde im AAVAA-Verlag, das heißt als Taschenbuch, im Großschriftformat und als eBook, publiziert. Im Jahr 2012 gab es zwei weitere Preisverleihungen, unter anderem vom Deutschen Odd Fellow-Orden vom Freien Deutschen Autorenverband (FDA) den ersten Preis. Bei der Verleihung in Leipzig wurde ihr Text vorgelesen und Nicoleta nahm an ihrem 30. Geburtstag das Preisgeld und einen großen Blumenstrauß entgegen. Regelmäßig reicht sie auch Texte in der Buchzeitschrift IRRTURM, einem Projekt der Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V. in Bremen ein, in dem Menschen mit Krisenerfahrung

FRAUEN GEDICHTE
POLITIK SCHWEIGEN
FREUNDINNEN
WÖRTER GEWALT

publizieren. Der zweite Platz bei einem Wettbewerb 2013 beinhaltet, dass Nicoleta nun ihre eigene monatliche Kolumne in einem Onlinemagazin bekommen hat. Bei der Breminale 2013 hat ein Künstler ihre Beiträge vorgelesen.

Nicoleta schreibt ausschließlich über Frauenliebe. Frauen fühlt sie sich „sehr nah“. O-Ton Nicoleta: „Ich habe ebenfalls ... aber darüber kann ich nicht sprechen, Dinge erlebt ... Ich kann nur sagen, dass (...) in meinem Haushalt jeder Gegenstand, jeder Gedanke in meinem Kopf weiblich ist (...). Es ist erschreckend, in der Tat, dass so viele Mädchen solche schrecklichen Dinge erleben müssen ...“

Können Nicoletas „bisherige Publikationen ohne Bedeutung“ und „nicht von Interesse für die Allgemeinheit“ sein, so ihre Befürchtung? Folgende Gründe machen ihr Werk bedeutend: Mindestens jedes dritte Mädchen erlebt sexualisierte und andere Gewalt in ihrem Leben. Das Schweigen darüber wird zunehmend aufgebrochen. Nicoleta hat hier einen eigenen Weg gefunden, das Schweigen zu überwinden. Gesundheitsprobleme psychischer Art werden von mehreren Seiten als *die* „Volkskrankheit des 21. Jahrhunderts“ bezeichnet. Überwindungsberichte sind immer wieder ermutigend. Es gibt neben zwei reinen Lesbenarchiven und drei reinen Lesben-Buchverlagen in Deutschland etliche gemischte Frauen- und Lesbenarchive sowie Frauenverlage, in denen diese Art von Literatur unterkommen kann. Nicht zuletzt sind literarisch interessierte Menschen begeistert von Nicoletas sinnenfreudigen Wortansammlungen.

Alltagsleben heute

Die stumme Autorin arbeitete bisher in der Tagesstätte Bremen Nord. Sie erledigte abwechselnd Hand- und Schreiarbeiten sowie Küchendienst. Nicoleta hat noch nie gegen normalen Lohn gearbeitet und bezieht Sozialhilfe, was ihr sehr unangenehm ist. Sie träumt davon, „irgendwann mal aus der Schriftstellerei leben zu können“. Dieser Traum sei unrealistisch, „doch die Hoffnung stirbt zuletzt.“ Seit letzten Juni

arbeitet Nicoleta in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)/ Martinshof in Vegesack. Sie war schon vorher „gespannt auf diese Herausforderung“. Im Bereich Berufsausbildung – Industriefertigung verpackt Nicoleta Zubehör, das in Baumärkten verkauft wird. Sie fühlt sich dort „wohl und gut aufgehoben.“

Nicoleta fühlt sich häufig nicht wert, „die Luft einzuatmen“. Erschütternd ist, wie sehr die Selbstsicht dieser so mutigen jungen Frau und die äußere wohlverdiente Anerkennung auseinander klaffen. Sie dürfte wirklich stolz sein. Sie hat Bewunderung und Zuneigung verdient. Weil sie nicht aufgegeben hat. Dafür, was sie schafft – will mensch das „Leistung“ nennen? Fürs preiswürdige Literatur-Erschaffen. Sie entwickelt sich in ihrem eigenen Tempo. *Sie lässt sich so sein.* Sie liebt die deutsche Sprache und „möchte nirgendwo lieber sein als hier.“ All das verdanke sie den Menschen, die „an [sie] geglaubt haben.“ Aber nicht nur – gehen muss jede von uns den Weg selbst.

Immerhin traut sich Nicoleta, mit Schriftlichem an die Öffentlichkeit zu gehen. Das finden sicher noch mehr Leute „stark“. Die vielen Preise zeigen es.

In der Weihnachtsstimmung von 2012 waren Nicoleta und ihre Freundinnen „sehr dankbar“ für ihr schönes Leben. Nicoleta bekommt jetzt „so viel Liebe wie noch nie zuvor.“ Sie ist gerne eine deutsche Bürgerin und sie ist ein begeisterter Politik-Fan. Sie hütet ein Bild mit Widmung von Frau Merkel auf ihrem Wohnzimmertisch. Nicoleta freute sich darauf, dieses Jahr erstmalig wählen zu dürfen!

Die Zitate stammen aus Mailverkehr mit der Autorin.

Quellen:

Mailverkehr mit der Autorin
<http://www.bptk.de/presse/>
<http://fixpoetry.com/feuilleton/fixative/2072.html>

Jagd auf Morgen

**unter jenem Belag
 der wie ein Schutzfilm
 deine Gebiete abgrenzte**

meine wunderschöne Jagd auf Morgen

**fühlte sich lebendig
 meine dürre Latte
 die du gerissen hast**

meine wunderschöne Jagd auf Morgen

**beim Hochsprung
 über die Felder der Ewigkeit
 die wir untereinander getauscht haben.**

Nicoleta Craita Ten'ó

Geschlechterdifferenzierte Arbeitslosenzahlen

In der WeiberZEIT Nr. 22 vom Dezember 2012 berichteten wir von der nach wie vor fehlenden geschlechterdifferenzierten Arbeitslosenstatistik schwerbehinderter Menschen. Daraufhin fragten sowohl die behindertenpolitische Sprecherin der CDU als auch der Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen erneut bei der Bundesanstalt für Arbeit an, die nun verriet, dass die differenzierten Zahlen zwar nicht im Datenblatt für schwerbehinderte Menschen zu finden seien und auch nicht im Datenblatt Arbeitslose Frauen oder Arbeitslose Männer oder Arbeitslose insgesamt. In all diesen gängigen Datenblättern suchten wir vergebens. Sie befinden sich im (uns bis dato allen unbekanntem) Datenblatt „Analyse des Arbeitsmarktes für Frauen und Männer“. So, dann wäre das also auch endlich geklärt! Vielen Dank den Mitarbeiter_innen der beiden Fraktionsbeauftragten für das erneute Engagement!

Internationales Daphne-Projekt gestartet

Seit Februar 2013 recherchieren und prüfen Mitarbeiterinnen eines internationalen Daphne Projekts Zugangsmöglichkeiten und Qualität verschiedener Unterstützungsinstitutionen für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die Gewalt erlebt haben. Ziel ist die Entwicklung von Kriterien und Empfehlungen guter Praxis. In dem Projekt arbeitet die Arbeitsstelle Gender Studies zusammen mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in Wien, der Universität Leeds, der Universität Island sowie dem österreichischen Verein gegen sexualisierte Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderungen (NINLIL).

Infos: kathrin.vogt@uni-bielefeld.de

Tel.: 0521-1064587



Schwere Wege leicht machen

So heißt die Kampagne der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (zif) und der Frauenhauskoordinierung, die noch bis März 2014 läuft. Gefordert werden eine schnelle und unbürokratische Zuflucht im Frauenhaus der Wahl, eine kostenlose, bedarfsgerechte Unterstützung für alle Frauen sowie eine von der Haushaltslage unabhängige gesetzlich geregelte Finanzierung der Frauenhäuser. Unterstützt wird die Kampagne von maßgeblichen Verbänden und Einzelpersonen – auch Weibernetz unterstützt die Kampagne.

www.schwerewegeleichtmachen.de

Tel.: 0228 68 46 95 04



Langfassung der „Gewaltstudie“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Langfassung der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ in der kompletten Langfassung heraus gegeben. www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=199822.html



Hilfetelefon erreicht gewaltbetroffene Frauen

Seit dem Start im März 2013 wurde das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen rund 40.000 mal kontaktiert. Es ist rund um die Uhr, kostenfrei und barrierefrei erreichbar. Zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen am 25. November traten die Schauspielerinnen Elisabeth Brück, Ulrike Folkerts, Eva Mattes und Adele Neuhauser als Botschafterinnen des Hilfetelefons auf. Zum nächsten Frühjahr wird der erste Bericht über das Hilfetelefon erwartet.

www.hilfetelefon.de

Telefon für Ratsuchende: 08000 116 016



Antidiskriminierungsstelle fordert Abbau gesellschaftlicher Barrieren

Anlässlich des Welttags der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember stellt die Antidiskriminierungsstelle Handlungsempfehlungen für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vor. Im Zentrum steht dabei ein neuer Begriff der Behinderung, der nicht mehr defizitorientiert ist, außerdem einen besseren gesetzlichen Diskriminierungsschutz für Menschen mit chronischen Krankheiten.

www.antidiskriminierungsstelle.de

Tel.: 03018 555 - 41855



Neues Portal für Barrierefreiheit

Im neuen Portal des Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) befinden sich rechtliche und technische Bestimmungen zur Barrierefreiheit in Bereichen wie Wohnungsbau, Personennahverkehr, Schienenpersonenverkehr des geltenden Rechts und darüber hinaus die einschlägigen technischen Bestimmungen, insbesondere die DIN-Normen.

www.wegweiser-barrierefreiheit.de

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 3 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310

e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: ausDRUCK, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Logo Frauenbeauftragte: Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

© Brigitte Faber

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Zeichnungen:

- © Reinhild Kassing
- © Sonja Karle in: Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. (Hg.): Das Neue Wörterbuch für leichte Sprache, Kassel 2008
- © Schubi-Pic Collection
- © Anette Kitzinger: Metacom Symbole
- © Microsoft Office Clipart

Die Übersetzung der WeiberZEIT in Leichte Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit Mensch zuerst Netzwerk People First Deutschland e.V.,
Tel.: 0561/72885-320,
e-mail: info@menschzuerst.de
www.menschzuerst.de

Die Texte in Leichter Sprache auf den Seiten 6-7 und 9-10 sind von:

leicht-ist-klar / www.leicht-ist-klar.de

Die Prüfung für Leichte Sprache für diese Texte ist von:

Menschen aus der Kasseler Werkstatt

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: